

an alle OÖ Pyrotechnikhändler

Landesgremium OÖ des Baustoff-, Eisen-,
Hartwaren- und Holzhandels
Sparte Handel
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4344 | F 05-90909-4349
E pyrotechnikhandel@wkooe.at
W <http://wko.at/oe/baueisenholz>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Mag. Wu/He, Hennerbichler -4344

23.09.2013

Pyrotechnikhandel - aktuelle Informationen

Sehr geehrte Unternehmerin,
sehr geehrter Unternehmer,

zum Jahreswechsel hin ist zwar noch Zeit, doch die Vorbereitungen für den nächsten Verkauf von pyrotechnischen Artikeln laufen schon auf vollen Touren. Als Ihre Interessensvertretung möchten wir Sie in der Vorbereitung optimal unterstützen und Ihnen aktuelle Informationen für die Verkaufstage zur Verfügung stellen:

- **Änderung OÖ Jugendschutzgesetz - F1 ab 12 Jahre**

Nach den Bestimmungen des OÖ Jugendschutzgesetz war bislang die Überlassung (Verkauf) von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F1 an Jugendliche unter 14 Jahren verboten. Mit 1. Oktober 2013 entfällt diese Einschränkung und gelten auch in OÖ die Bestimmungen des Pyrotechnik-Gesetzes. Dies bedeutet, dass nunmehr auch in OÖ Artikel der Kategorie F1 an Jugendliche ab 12 Jahren abgegeben werden dürfen! Hinsichtlich der Altersbeschränkung bei F2 mit 16 Jahren hat sich nichts geändert.

- **Blitzknallsätzen - Verkauf verboten**

Wir haben bereits darüber informiert, dass seit 4. Juli 2013 die Überlassung (der Verkauf) von Blitzknallsätzen verboten ist. Hintergrund für das Verbot ist der „unzumutbare Lärm und die erhöhte Verletzungsgefahr“, wie es die erläuternden Bemerkungen zum Pyrotechnik-Gesetz auf den Punkt bringen. Die Verwendung und der Besitz sind ab dem 4. Juli 2017 verboten. Details dazu im beiliegenden Infoblatt „Blitzknallsätze“.

- **Betriebsanlagengenehmigung**

Auch im letzten Jahr hat es hie und da Unklarheiten mit Betriebsanlagengenehmigungen gegeben. Wir empfehlen auch heuer wieder, sich rechtzeitig mit dieser Fragestellung zu beschäftigen und allfällige Anträge rechtzeitig bei der betreffenden Bezirkshauptmannschaft einzubringen. Weiterführende Informationen finden Sie im beigefügten Infoblatt „Betriebsanlagengenehmigung“.

- **Aktivierung Ihrer Berechtigung**

Dazu dürfen wir Ihnen unseren Online-Service in Erinnerung rufen. Damit können Sie einfach und rasch Ihre Berechtigung(en) für den Pyrotechnikhandel selbst aktivieren bzw. ruhend melden. <https://online.wkooe.at>

Weitere Informationen zum Pyrotechnikhandel finden Sie unter www.wko.at/ooe/baueisenholz bzw. stehen wir Ihnen bei allfälligen Fragen rund um das Thema Pyrotechnik gerne telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Mag. Ernst Wiesinger
Obmann



Mag. Dieter Wurzer
Geschäftsführer